



Antrag

der Fraktion der PIRATEN

Aufrüstung der Geheimdienste stoppen

Soweit das vom Bund geplante "Gesetz zur Verbesserung der Zusammenarbeit im Bereich des Verfassungsschutzes" über den Informationsfluss zwischen den Verfassungsschutzbehörden hinausgeht, wird die Landesregierung aufgefordert,

1. sich gegen weitere Grundrechtsbeschränkungen zugunsten der Geheimdienste oder anderer Behörden einzusetzen, insbesondere gegen
 - eine Erweiterung und Vorverlagerung des gesetzlichen Auftrags der Geheimdienste,
 - einen Einsatz der Geheimdienste gegen IT-Sicherheitsgefahren und eine geheimdienstliche Telekommunikations- und Internetüberwachung mit diesem Ziel ("Früherkennung von Cyber-Gefahren"),
 - die Einrichtung neuer geheimdienstlicher Datenbanken ohne Prüfung durch die Bundesdatenschutzbeauftragte,
 - eine Erhöhung der zehnjährigen Höchstspeicherungsfrist,
 - eine Aufweichung des Trennungsgebots durch Ausweitung der Weitergabe geheimdienstlich gewonnener Erkenntnisse an andere Behörden sowie umgekehrt durch Ausweitung der Weitergabe zu anderen Zwecken gewonnener Erkenntnisse an Geheimdienste,
 - die Zulassung automatisierter Datenabfragen durch andere Behörden als Geheimdienste,
 - eine erleichterte Übermittlung personenbezogener Daten an ausländische Geheimdienste, besonders gegen eine Weitergabe vertraulicher Telekommunikationsdaten,
 - eine erweiterte Weitergabe vertraulicher Telekommunikationsdaten durch Geheimdienste an andere inländische Stellen,
 - eine Aufweichung der parlamentarischen Kontrolle der verdachtslosen Telekommunikationsüberwachung in "Eilfällen",

2. sich dagegen einzusetzen, dass Geheimdienste
 - im Regelfall oder in "Ausnahmefällen" zur finanziellen Unterstützung von Personen ermächtigt werden, die gegen die freiheitlich-demokratische Grundordnung kämpfen oder Straftaten begehen oder begangen haben,
 - trotz strafbarer Handlungen ihrer V-Leute und verdeckten Ermittler deren Einsatz fortführen dürfen und
 - strafbare Handlungen von V-Leuten und verdeckten Ermittlern legalisiert oder durch Einstellungsbefugnisse der Staatsanwaltschaften protegiert werden;

stattdessen dafür einzutreten, dass Geheimdienste unter Beachtung des Trennungsgebots zur Anzeige von Straftaten durch ihre Mitarbeiter und V-Leute sowie zur Meldung von Gefahren für Leib und Leben an die Polizei verpflichtet werden.

3. sich dafür einzusetzen, dass
 - der Bundesnachrichtendienst nicht länger ohne normenklare und verhältnismäßige gesetzliche Ermächtigung und alleine aufgrund einer Aufgabenzuweisung Überwachungsmaßnahmen im Ausland durchführt,
 - außer im Fall eines Notstands die Annahme personenbezogener Daten von ausländischen Geheimdiensten verboten wird, wenn die Daten auf eine Art erhoben wurden, die nach deutschem Recht unzulässig wäre (z.B. mithilfe von Massenüberwachungsprogrammen),
 - falsche Rechtsauffassungen des Bundesnachrichtendienstes gesetzlich korrigiert werden (z.B. "Funktionsträger" seien keine Grundrechtsträger, Telekommunikationsdaten seien nicht personenbeziehbar).

Die Landesregierung wird aufgefordert, einen diesen Anforderungen nicht entsprechenden Gesetzentwurf im Bundesrat abzulehnen.

Torge Schmidt
und Fraktion